



GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 01.06.2026

20.00 Uhr bis 22.05 Uhr

im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

Vorsitz: Anton Schmutz, Präsident

Protokoll: Selina Valli, Sekretärin

Begrüssung

Anton Schmutz begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Selina Valli, Gemeindeschreiberin
- Christoph Blatter, Finanzverwalter Konolfingen

Presse (ohne Stimmrecht)

- Daniel Schweizer, Wochen-Zeitung

Entschuldigungen

- Keine

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger Konolfingen Nr. 18 vom 30.04.2026 und Nr. 22 vom 28.05.2026.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 30.04.2026 bis am 01.06.2026, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 13.05.2026 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2025 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.06.2026 wird vom 22.06.2026 bis 22.07.2026 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 569 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen Wohnsitz begründen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Urs Blaser
- Jonas Graf

Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 46 Anwesende fest, davon sind 43 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (7.55 %).

Ton- und Bildaufnahmen

Während der Versammlung werden Tonaufnahmen gemacht. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Rechnung 2025 – Genehmigung
2. Totalrevision Organisationsreglement – Genehmigung
3. Anpassung Anhang II zum Personalreglement – Genehmigung
4. Teilrevision Ortsplanung – Verpflichtungskredit
5. Wahlen, Ersatzwahl Gemeinderat
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

1. **08 Finanzen**
 08.0103 Jahresrechnung
 Jahresrechnung 2025 – Genehmigung

Referent: Christoph Blatter

Die Gemeinderechnung 2025 konnte 10 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu in der Hünigen-Post veröffentlicht worden. Das Budget für das Jahr 2025 ist von der Gemeindeversammlung am 02.12.2024 mit einer Gemeindesteueranlage von 1,70 beschlossen worden.

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 115'123.76 ab. Der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 87'733.11. Die Spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'390.65 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 47'196.24.

Für die Besserstellung sind zur Hauptsache verantwortlich:

Minderungsaufwand in den Funktionen öffentliche Sicherheit, Bildung sowie Soziale Wohlfahrt.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'733.11 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Aufwandüberschuss im Budget von CHF 131'980.00 beträgt CHF 44'246.89.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Minus von CHF – 27'390.65 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF –30'340.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'949.35.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand in der allgemeinen Verwaltung liegt 0.2 % über dem budgetierten Wert. Es wurden für Löhne der allgemeinen Verwaltung rund CHF 11'200.—weniger aufgewendet, dafür hatten wir höhere Aufwände für Dienstleistungen an Dritte für die Einführung der Finanzabteilung, die zeitweise Übernahme des Steuerbereichs und die Führung der AHV-Zweigstelle in Konolfingen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sicherheit ist 27.2 % tiefer als im Budget. Beim allgemeinen Rechtswesen sind rund CHF 15'000.00 weniger Kosten angefallen. Der Bereich Feuerwehr schliesst ausgeglichen ab. Die Nettoaufwände im Bereich zivile Verteidigung entsprechen dem Budget.

Bildung

Bei der Bildung ist der Nettoaufwand um 5.2 % tiefer als im Budget. Verschiebungen gab es beim Anteil der Lehrerbesoldungen Kindergarten plus CHF 11'000.00, Primarstufe CHF– 20'000.00 und Sek CHF – 40'000.00. Weiter sind höhere Schulgelder an andere Gemeinden angefallen. Die Schulgelder an die Musikschulen sind um CHF 6'500.00 höher ausgefallen. Im Bereich Schulliegenschaften gab es Verschiebungen innerhalb der Funktion. Der Nettoaufwand blieb gleich. Bei der Tagesbetreuung konnten höhere Elternbeiträge verbucht werden. Die Aufwände waren im budgetierten Rahmen.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit war der Nettoaufwand um 30.6 % höher als budgetiert. Mehrausgaben entstanden sind im Bereich Freizeit, welche den Spielplatz in der Geissrütli betrafen. Dort sind die Spielgeräte zum Teil ersetzt worden.

Gesundheit

Bei der Gesundheit liegt der Nettoaufwand um 14.9 % tiefer als der budgetierte Wert. Hier werden vor allem die Schulgesundheitsausgaben verbucht. Diese fielen insgesamt tiefer aus, als vorgesehen.

Soziale Sicherheit

Bei der sozialen Sicherheit liegt der Nettoaufwand um 5.8 % tiefer als der budgetierte Wert. Im Bereich Ergänzungsleistungen AHV / IV wurde ein tieferer Aufwand von CHF -17'114.00 verbucht. Ebenfalls eine tiefere Zahlung musste an den Lastenanteil Sozialhilfe getätigt werden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Beim Posten Verkehr ist der Nettoaufwand um 6.1 % über dem Budget. Im Bereich Gemeindestrassen fiel der Gesamtaufwand höher aus als budgetiert. Es fielen leicht höhere Kosten für den Winterdienst an (CHF 5'000.00). Weiter war der Unterhalt für Strassen / Verkehrswege höher aus als geplant

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 01.06.2026

(CHF 12'000.00). Die Abschreibungen wurden aufgrund der fertiggebauten Anlagen vorgenommen. Gegenüber dem Budget sind dies CHF 7'482.00 mehr.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist im Vergleich zum Budget im Bereich der Raumordnung um 7.6 % tiefer. Im Bereich der Wasserbauten fielen höhere Unterhaltskosten an. Dafür konnten Anteile für den Stutzbach an Mirchel weiterverrechnet werden. Bei der Raumplanung sind keine Honorare angefallen. Die Rechnungen für Wasser, Abwasser und Abfall schliessen durch die Verrechnung mit den Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich ausgeglichen ab.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft ist um 5.9 % höher als im Budget. Es gibt keine nennenswerten Abweichungen.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern ist um 2.3 % tiefer als budgetiert. Bei den Steuern natürlicher Personen wurden rund CHF 91'000.00 weniger eingenommen. Im 2024 konnten noch Steuererträge generiert werden, welche aus den offenen Veranlagungen aus Vorjahren abgerechnet wurden. (Mindererträge EK NP: CHF 123'460.00, Mehrertrag durch Teilungen aktiv / passiv: CHF 41'000.00. Mehrerträge sind bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen eingetreten (CHF 12'027.40). Weiter konnten etwas mehr Steuern aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen generiert werden (CHF 34'700.00). Es ist nochmals eine höhere Zahlung der Ertragsanteile direkte Bundessteuer überwiesen worden. Niederhünigen ist aktuell schuldenfrei. Dadurch konnten die Zinsen auf kurz- und langfristigen Darlehen eingespart werden. Im Bereich Liegenschaften Finanzvermögen wurde die volle Einlage von CHF 45'300.00 eingelegt, was 2 % des aktuellen GVB-Werts der Liegenschaften FV entspricht.

Bilanz

Das **Finanzvermögen** per 31.12.2025 beziffert sich auf CHF 3'779'447.58 und hat um CHF 259'525.45 abgenommen. Die Abnahme erfolgte vor allem durch flüssige Mittel, welche für Investitionen verwendet wurden.

Das **Verwaltungsvermögen** hat um CHF 283'571.40 zugenommen und beträgt per Ende Jahr CHF 2'324'911.55. Dies bedingt durch die Investitionen.

Das **Fremdkapital** (inkl. Rückstellungen, transitorische Buchungen, Legate und Fonds) hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 63'724.08 abgenommen und beträgt per 31.12.2025 CHF 444'474.66.

Der Stand des **Eigenkapitals** beläuft sich per Ende 2025 auf CHF 6'104'359.13 und hat somit im Rechnungsjahr 2025 um CHF 259'884.58 abgenommen. Im Eigenkapital enthalten sind die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen, die finanzpolitische Reserve (ergibt sich aus den zusätzlichen Abschreibungen), die Neubewertungsreserve, die Schwankungsreserve sowie das Bilanzüberschusskonto (bisheriges Eigenkapital). Der grösste Teil der Abnahme ergibt sich aus den Entnahmen der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie dem Aufwandüberschuss in der laufenden Rechnung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit den Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 3'081'392.22
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 2'966'268.46
	Aufwandüberschuss	CHF - 115'123.76
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 2'632'853.41
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 2'545'120.30
	Aufwandüberschuss	CHF - 87'733.11
	Aufwand Wasserversorgung	CHF 114'316.15
	Ertrag Wasserversorgung	CHF 114'361.95
	Ertragsüberschuss	CHF 45.80

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 01.06.2026

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	266'303.41
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	244'305.86
	Aufwandüberschuss	CHF	- 21'997.55
	Aufwand Abfall	CHF	67'919.25
	Ertrag Abfall	CHF	62'480.35
	Aufwandüberschuss	CHF	- 5'438.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	404'719.85
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	404'719.85
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	378'277.05

Diskussion

- Ulrich Kern Wie wird die Auslagerung der Gemeindeverwaltung Niederhünigen stattfinden?
- Anton Schmutz Die Vereinbarung wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und Verwaltungsführung wird per 01.08.2026 von Konolfingen übernommen. Weitere Informationen erhält die Bevölkerung ca. Mitte Juli 2026.
- Gérard Krähenbühl Wie viel kostet die Auslagerung ungefähr?
- Anton Schmutz Die genauen Zahlen können während der Versammlung nicht bekanntgegeben werden, da die Vereinbarung nicht vorliegend ist. Die Zahlen werden im Protokoll ergänzt und mit diesem veröffentlicht.

Nachträgliche Ergänzung: Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Niederhünigen und Konolfingen für die Verwaltungsführung sieht eine jährliche Entschädigung von CHF 365'000.00 vor. Die geleisteten Stunden und übrigen Aufwendungen werden durch die verschiedenen Verwaltungsabteilungen erfasst und jährlich einer Prüfung unterzogen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt und die Nachkredite zur Kenntnis genommen.

2. **01 Organisation**
 01.0102 Erlasse Revisionen
 Totalrevision Organisationsreglement

Referent: Anton Schmutz

Ausgangslage

Im Hinblick auf die Neubesetzung des Gemeindepräsidiums hat der Gemeinderat beschlossen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Amt in Zukunft auch als Co-Präsidium geführt werden könnte. Dies bedingt diverse Anpassungen im Organisationsreglement, um die Aufgaben, die heute der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zugewiesen sind, auf das Co-Präsidium zu übertragen, je nachdem welche Führungsvariante die Gemeindeversammlung wählt.

Der Gemeinderat hat es daher als zweckmässig erachtet, ausgehend vom «Muster-Organisationsreglement» des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eine Totalrevision vorzunehmen. Neben der Erweiterung der präsidialen Aufgaben mit dem Co-Präsidium sind folgende wesentlichen Neuerungen vorgesehen:

1. Die nicht zwingend von Gesetzes wegen der Gemeindeversammlung vorzulegenden Reglemente werden durch den Gemeinderat erlassen, geändert oder aufgehoben und unterliegen dem fakultativen Referendum.
2. Neue, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00 beschliesst der Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
3. Wird das Präsidium auf zwei Personen verteilt (Co-Präsidium), teilen sich die Gewählten die Aufgaben zu gleichen Teilen oder entsprechend den Fähigkeiten auf. Die Aufteilung erfolgt mit Beschluss des Gemeinderates.

Die wesentlichen Neuerungen unter Punkte 1. und 2. teilen dem Gemeinderat gegenüber heute mehr Kompetenz zu. Bisher mussten alle Reglemente und neue einmalige Ausgaben über CHF 50'000.00 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen Beschlüsse des Gemeinderates gemäss Punkte 1. und 2. das fakultative Referendum ergreifen können. Dazu braucht es mindestens 5 % der Stimmberechtigten (oder aktuell beispielsweise 27 – 28 Unterschriften, je nach Total der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten). Kommt das Referendum zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid. Den Entwurf des neuen Organisationsreglements mit den juristisch genauen Formulierungen zu den erläuterten Neuerungen finden sich im Entwurf, welcher am Eingang an die Stimmberechtigten verteilt wurde.

Diskussion

- | | |
|-------------------|--|
| Hans-Ulrich Kunz | Wie viele Geschäfte gab es im letzten Jahr in der Höhe zwischen CHF 50'000.00 und CHF 100'000.00, welche in der Kompetenz des Gemeinderates lagen? |
| Anton Schmutz | Es gab lediglich das Geschäft betreffend Versuchsbetrieb mybuxi. |
| Ulrich Kern | Haben andere Gemeinden das Co-Präsidium auch? |
| Anton Schmutz | Bisher hat dieses Modell noch keine Gemeinde im Kanton Bern. Einzig eine Kirchgemeinde hat dieses Modell. Der Wunsch, die anspruchsvollen Aufgaben des Präsidiums zu teilen und breiter abzustützen, entstand im Gemeinderat. Mit der Anpassung wird lediglich die rechtliche Voraussetzung geschaffen. Ob das Präsidium normal oder im Co-Präsidium geführt wird, entscheidet schlussendlich die Gemeindeversammlung. |
| Gérard Krähenbühl | Rein theoretisch könnte der Vizepräsident Teilfunktionen des Präsidenten übernehmen. |
| Anton Schmutz | Der Gemeinderat handhabt dies bereits heute so. Beispielsweise bei personellen, organisatorischen oder komplexen Angelegenheiten wird der Vizepräsident mehrheitlich miteinbezogen. |

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 01.06.2026

- Gérard Krähenbühl Findet die Kompetenz des Gemeinderates in der in Höhe von CHF 100'000.00 im überarbeiteten Organisationsreglement zu hoch.
- Gabriela Reichen: Empfindet den Betrag von CHF 100'000.00 ebenfalls zu hoch
- Christian Schläppi Befürwortet das fakultative Referendum sowie des Co-Präsidiums.

1. Antrag Gérard Krähenbühl

Anpassung Art. 6 Abs. 3 auf «Beträgt der Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.».

1. Beschluss

Der Antrag wird mit 7 Stimmen und 31 Gegenstimmen abgelehnt.

2. Antrag Gérard Krähenbühl

Nichteinführen des fakultativen Referendums.

2. Beschluss

Der Antrag wird mit 5 Stimmen und 35 Gegenstimmen abgelehnt.

3. Antrag Gérard Krähenbühl

Ergänzung Art. 64 Abs. 2 mit «Sie nutzt dafür geeignete Kanäle, vorzugsweise das Internet.».

3. Beschluss

Der Antrag wird mit 14 Stimmen und 20 Gegenstimmen abgelehnt.

4. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden Organisationsreglements.

4. Beschluss

Das Organisationsreglement wird mit 35 Stimmen und 5 Gegenstimmen genehmigt.

3. 01 01 Organisation
01.0102 Erlasse Revisionen
Anpassung Anhang II zum Personalreglement

Referent: Anton Schmtz

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 konnte der Gemeinderat erstmals keinen Wahlvorschlag für einen freiwerdenden Sitz unterbreiten. Das Gremium ist seither nicht vollständig besetzt. Gleichzeitig hat der amtierende Gemeindepräsident angekündigt, dass er sein Amt per Ende 2026 zur Verfügung stellen möchte.

Der Gemeinderat hat sich in der Folge intensiv mit der Nachfolge im Präsidium befasst. Dabei wurden sowohl ein Einzelpräsidium wie auch ein Co-Präsidium geprüft; beide Varianten bleiben grundsätzlich offen. Parallel dazu laufen Bestrebungen zur Besetzung des vakanten Gemeinderatssitzes.

Einigkeit besteht im Gemeinderat darüber, dass die aktuellen Entschädigungen, obwohl sie per 01.01.2025 angepasst wurden, weiterhin zu wenig attraktiv sind. Insbesondere das Präsidium dürfte unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur schwer zu besetzen sein.

Die in den letzten Jahren geführte Stundenerfassung zeigt für das Präsidium einen jährlichen Aufwand von rund 250 bis 350 Stunden. Für berufstätige Personen ist ein solches Engagement in der Regel nur mit einer Reduktion des Arbeitspensums realisierbar. Dies stellt eine wesentliche Eintrittshürde für potentielle Kandidatinnen und Kandidaten dar.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat als notwendig, die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder – und insbesondere des Präsidiums – substanziell zu erhöhen, um die politische Mitarbeit auch künftig sicherzustellen.

Auszug aus dem Personalreglement:

1. Behördenmitglieder

Funktion		IST		2027
		Jahresentschädigung		Jahresentschädigung
1.1	Gemeinderat In den nachstehenden Entschädigungen 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 ist alles inbegriffen, mit Ausnahme der Stellvertretung der Ressorts, sofern die Absenz länger als 1 Monat dauert und der Fahrspesen sind die ordentlichen Gemeinderatssitzungen inkl. Vorbereitungen, Aktenstudium sowie die Gemeindeversammlungen enthalten. Maximal 50 % der Jahresentschädigungen bis zu einem Betrag von maximal Fr. 3'600.- gelten als Spesenanteil.			
1.1.1	Präsident/in	Fr.	6'000.-	12'000.-
1.1.2	Vizepräsident/in	Fr.	3'000.-	5'000.-
1.1.3	Co-Präsidium je	Fr.		8'500.-
1.1.4	Übrige Mitglieder je	Fr.	2'000.-	3'600.-
1.1.5	Entschädigung für Stellvertretung ab 1 Monat Gemeinderatssitzungen und Spesen gem. Ziff. 3.1/3.2			
1.1.6	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3			

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Abgeltung auf vergleichbarem Niveau zu einer beruflichen Funktion finanziell nicht möglich ist. Er orientiert sich daher an den Entschädigungssätzen vergleichbarer kleinerer Gemeinden der Region, die in den letzten 2 Jahren entsprechende Anpassungen vorgenommen haben.

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 01.06.2026

Die Anpassungen, die erstmals für das Jahr 2027 angewendet werden sollen, führen zu einem jährlichen Mehraufwand gegenüber der aktuellen Situation von rund CHF 10'000.00. Der Mehraufwand resultiert aus den höheren Jahrespauschalen, abzüglich der zusätzlichen Sitzungsgelder, die künftig in den Pauschalen enthalten sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Entschädigungen für Behördenmitglieder gemäss Ziff. 1.1 des Anhang II des Personalreglements wie folgt anzupassen:

1.1.1	Präsident/in	Fr.	6'000.-	12'000.-
1.1.2	Vizepräsident/in	Fr.	3'000.-	5'000.-
1.1.3	Co-Präsidium je	Fr.		8'500.-
1.1.4	Übrige Mitglieder je	Fr.	2'000.-	3'600.-

In den Entschädigungen gemäss Ziffer 1.1.1 bis 1.1.3 sind alle Leistungen abgegolten, ausgenommen die Stellvertretung bei Ressortabsenzen von über einem Monat sowie die Fahrspesen. Die neuen Ansätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2027.

Diskussion

- Ulrich Kern Der Gemeinde Niederhünigen steht die Mandatslösung mit Konolfingen bevor. Die Zukunft betreffend Salärsituation sollte beachtet werden.
- Anton Schmutz: Aufgaben der Gemeinderäte werden nicht nach Konolfingen ausgelagert. Die Zusammenarbeit mit Konolfingen beschränkt sich lediglich auf die Verwaltungsführung.
- Nicola von Burg Wie hoch ist der jährliche Aufwand für ein Gemeinderatsmitglied?
- Stephanie Stauffacher Beim Ressort Bildung inkl. Schulkommission macht dies beispielsweise ca. ein 10%-Pensum aus.

Beschluss

Die Entschädigungen für Behördenmitglieder gemäss Ziff. 1.1 des Anhang II des Personalreglements werden wie vorliegend einstimmig genehmigt.

4. 01 01 Organisation
01.0102 Erlasse Revisionen
Teilrevision Ortsplanung – Verpflichtungskredit

Referent: Anton Schmutz

Ausgangslage

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat das Projekt zur Ortsplanungsrevision mit der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts REK gestartet. Unter Leitung der IC Infraconsult AG organisierte der Gemeinderat verschiedene Anlässe (Workshop, Begehung, Informationsanlass), um die Anliegen der Bevölkerung möglichst früh in den Ortsplanungsprozess einzubeziehen. Mit der Mitwirkung im Herbst 2025 konnte sich die Bevölkerung ein weiteres Mal zum Konzept äussern.

An der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2026 hat der Gemeinderat das Raumentwicklungskonzept genehmigt und damit festgehalten, wie und wo sich die Gemeinde Niederhünigen in den nächsten 15 – 30 Jahren entwickeln will.

Das genehmigte Raumentwicklungskonzept (Bericht) und der anonymisierte Mitwirkungsbericht sind auf der Homepage einsehbar. Die externen Kosten für die Erarbeitung des REK beliefen sich auf CHF 43'728.75.

Basierend auf dem Raumentwicklungskonzept möchte der Gemeinderat nun die Ortsplanung überarbeiten. Die letzte Revision wurde im Jahr 2012 genehmigt und eine Überarbeitung nach rund 15 Jahren wird als notwendig erachtet.

Die IC Infraconsult AG schlägt vor, die Teilrevision der Ortsplanung in 4 Phasen zu bearbeiten:

- Phase 1: Grundlagen und Rahmenbedingungen
- Phase 2: Entwurfsphase
- Phase 3: Konsolidierungsphase
- Phase 4: Beschlussphase

Das Leistungs- und Honorarangebot der IC Infraconsult AG geht von einem Aufwand von CHF 58'000.00 inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer aus. Gerundet ergibt sich somit ein Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00. Subventionen sind keine zu erwarten. Die Abschreibungsdauer ist auf 10 Jahre linear ausgelegt. Somit ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 6'000.00.

Der Zeitplan für die Teilrevision der Ortsplanung sieht vor, dass die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR 2028/2029 erfolgt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 für die Teilrevision der Ortsplanung.

Diskussion

- | | |
|------------------|---|
| Gabriela Reichen | Sind in den CHF 60'000.00 die CHF 43'728.75 enthalten? |
| Anton Schmutz | Nein, dies waren die Kosten für die Vorstudie. |
| Peter Rügsegger | Was bringt diese Ortsplanung noch, wenn die Gemeinde Niederhünigen kein eigenes Bauland mehr hat? |
| Anton Schmutz | Abklärungen mit Eigentümer wurden während der REK-Phase vorgenommen. Der Spielraum ist aufgrund des Raumplanungsgesetzes bereits sehr begrenzt. Für die Zukunft der Gemeinde ist es wichtig, dass wir diesen Spielraum nutzen, um die Weiterentwicklung von Niederhünigen zu fördern. |
| Ulrich Kern | Die Frage ist, ob man überhaupt einen so hohen Betrag investieren möchte, wenn der Rahmen der Möglichkeiten sowieso stark beschränkt ist. |

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 01.06.2026

- Anton Schmutz Ohne die Überarbeitung der Teilrevision darf die Gemeinde Niederhünigen nichts machen und kann im Rechtsrahmen der Raumplanung nicht mehr ändern. Die Gemeinde Niederhünigen hat ein moderates Wachstum und kommt bei den Schülerzahlen an ihre Grenzen. Es besteht das Risiko, dass wir künftig zu wenig Schüler haben. Aufgrund der tiefen Geburtenrate könnte es sein, dass die Schule in Niederhünigen irgendwann geschlossen werden muss, da diese nicht mehr rentiert.
- Samuel Streit: Wurde die Teilrevision der Ortsplanung vom Kanton verlangt?
- Anton Schmutz In der Regel ist es so, dass die Ortsplanung rund alle 15 Jahre aktualisiert werden muss, damit der baurechtliche Rahmen der Gemeinden gewährleistet ist. Der Kanton verlangt vor der eigentlichen Ortsplanungsrevision ein Raumentwicklungskonzept (REK).
- Thomas Dubach Die CHF 43'728.75 wären für nichts ausgegeben worden, wenn die Gemeindeversammlung der Teilrevision der Ortsplanung nicht zustimmen würde.
- Anton Schmutz Das REK dient als Basis und zeigt den Spielraum und den Handlungsbedarf auf. Wenn die Teilrevision nicht realisiert wird, bleibt das REK nur eine Vision, da die rechtlichen Grundlagen nicht geschaffen wurden.
- Peter Rüegegger Es hängt alles von Privaten ab, da die Gemeinde selbst kein Bauland mehr hat.
- Anton Schmutz Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten für die Zukunft geschaffen werden, damit ein moderates Wachstum erreicht werden kann.
- Gabriela Reichen Wie war das Feedback der Eigentümer? Wie gross ist das Interesse der Bevölkerung betreffend Umzonen / Aufstocken?
- Anton Schmutz Für die fünf definierten Massnahmen sind eher positive Rückmeldungen eingegangen. Ob die Bereitschaft der Eigentümer tatsächlich vorhanden ist, wird sich erst zeigen, wenn es um die konkrete Umsetzung geht.
- Peter Wittwer: Wird gegen den Verpflichtungskredit stimmen.
- Ulrich Kern Zuerst sollten die umliegenden Gemeinden entscheiden, in welche Richtung sie gehen möchten.
- Anton Schmutz Im übergeordneten Rahmen ist vorgegeben bzw. geplant, wie sich der Raum Bern-Mittelland entwickeln soll. Dieser ist massgebend dafür, was dann die einzelnen Gemeinden noch machen dürfen.
- Regula Freiburghaus Wäre dankbar, wenn man nun über den Antrag abstimmt.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 für die Teilrevision der Ortsplanung wird mit 27 Stimmen und 9 Gegenstimmen genehmigt.

5. **01 Organisation**
 01.0102 Gemeinderat
 Wahlen, Ersatzwahl Gemeinderat

Referent: Anton Schmtz

Ausgangslage

Mangels Kandidatinnen oder Kandidaten konnte der freiwerdende Sitz im Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 nicht besetzt werden. Die Kandidatensuche geht weiter und der Gemeinderat ist mit «vereinten Kräften» am Werk. Bis zur Drucklegung der vorliegenden Hünigen-Post liegen leider noch keine Kandidaturen vor. Der Gemeinderat hofft, bis zur Gemeindeversammlung vom 01.06.2026 zumindest eine Nachfolge unterbreiten zu können.

Am Tag der Freigabe des Guts zum Druck traf dann die Bewerbung von Theo Maurer ein, so dass doch noch ein Kandidat für den vakanten Sitz in der Hünigen-Post präsentiert werden konnte. Theo Maurer ist sicher bereits vielen bekannt, engagiert er sich doch sehr tatkräftig im Dorfverein und nimmt auch Einsitz in die Schulkommission. Theo Maurer möchte sein Amt am 01.01.2027 übernehmen und daher auf Ende 2026 seinen Sitz in der Schulkommission räumen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Theo Maurer als Gemeinderat zu wählen. Er wird sein Amt per 01.01.2027 antreten für die restliche Amtsperiode bis Ende 2027. Im Dezember 2027 finden Gesamterneuerungswahlen für die Periode 2028 – 2031 statt.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Theo Maurer wird per 01.01.2027 als Mitglied des Gemeinderates gewählt.

**6. 01 Organisation
Orientierungen**

Referent: Anton Schmtz

Sanierung Kohlerhubelweg

An der Gemeindeversammlung vom 11.06.2019 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kohlerhubelwegs. Nach der Sanierung der Etappe Süd mussten die Bauarbeiten wegen Problemen bei der Überbauung Lindengarten eingestellt werden. Am 02.06.2025 genehmigte die Versammlung einen Nachkredit für die restliche Sanierung der Strasse und den Einbau einer Sauberwasserleitung im nördlichen Teil. Die Ausführung der Arbeiten war für 2026 geplant.

Für die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und die interessierte Bevölkerung organisierte der Gemeinderat im August 2025 eine Informationsveranstaltung zum geplanten Sanierungskonzept Nord unter Beizug des projektleitenden Ingenieurs und des Experten für Ingenieurgeologie. Neben dem eigentlichen Sanierungsprojekt legte der Gemeinderat grossen Wert auf das geplante Überwachungs- und Notfallkonzept, um allfälligen Bedenken der Liegenschaftsbesitzenden vorzubeugen. Im Anschluss zur Informationsveranstaltung besuchte der stellvertretende RC Strassen die Liegenschaftsbesitzenden und beantragte ihr Einverständnis zur geplanten Sanierung. In zwei Fällen konnte kein Einverständnis erwirkt werden. Eine im Februar 2026 einberufene Sitzung unter Einbezug des Ingenieurs und des Vertreters der Bauhaftpflichtversicherung brachte keinen Durchbruch in den Verhandlungen, im Gegenteil, der Weiterzug des Verfahrens durch die Verschiedenen Instanzen des Baubewilligungsverfahrens wurde angekündigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02.03.2026 das Projekt unter den gegebenen Umständen einer neuen Prüfung unterzogen und ist zum Schluss gekommen, auf die geplante Sanierung des Kohlerhubelwegs im Abschnitt Nord bis auf weiteres zu verzichten. Er erachtet den Zusatzaufwand für die absehbaren Verfahrensprozesse als erheblich und möchte die finanziellen Mittel für die Sanierung anderer Strassenabschnitte einsetzen, so wie es anlässlich einer der letzten Gemeindeversammlungen gefordert wurde.

Der Gemeinderat bedauert die Entwicklung im geplanten Sanierungsprojekt Kohlerhubelweg und dankt allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die bereits mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zum Projekt gegeben haben.

Das Sanierungsprojekt Kohlerhubelweg wird damit abgeschlossen und die Kreditabrechnung der Versammlung im Dezember 2026 zur Kenntnis gebracht.

Verwaltungsführung durch die Gemeinde Konolfingen

An der letzten Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 hat die Versammlung eine Anpassung des Organisationsreglements genehmigt, die dem Gemeinderat die Kompetenz gibt, die Verwaltung an eine andere Gemeinde respektive auf Dritte zu übertragen.

Der Gemeinderat hat in der Folge einen Dienstleitungsvertrag mit der Gemeinde Konolfingen abgeschlossen, der vorsieht, dass die Verwaltungsführung ab 01.08.2026 im Mandat durch die Gemeinde Konolfingen erfolgt. Zurzeit laufen die entsprechenden organisatorischen Arbeiten. Es ist geplant, die Bevölkerung mittels Schreiben an alle Haushalte im Juli über die geplanten Änderungen zu informieren.

**7. 01. Organisation
Verschiedenes**

Referent: Anton Schmutz

Gabriela Reichen Im Finanzplan 2027 wurde die Heizung vom Schulhaus geplant. Die Leitung vom Wärmeverbund Niederhünigen GmbH befindet sich bereits bei Rosmarie Hiltbrunner und es wäre somit ein kurzer Weg, diese bis zum Schulhaus zu ziehen.

Gérard Krähenbühl Reglemente sollten vollständig auf der Homepage der Gemeinde Niederhünigen hochgeladen werden.

Einladung zum Apéro

Anton Schmutz bedankt sich für den Besuch und das Interesse an der Gemeindepolitik. Er dankt zudem den Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, den Verwaltungsmitarbeitenden sowie allen anderen Mitarbeitenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zugunsten der Gemeinde Niederhünigen. Er lädt die Gemeindeversammlung zum Apéro ein.

Die Versammlung wird geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Anton Schmutz

Selina Valli